

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 30.05.2011
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:05 Uhr
Ort, Raum:	im Klosterhof, Schloßstraße 57,

Anwesend waren:

Fraktion der CDU/FDP

Herr Rudolf Quack
Herr Henry Stricker
Herr Norbert Knichal
Herr Alfred Stein

Fraktion der SPD

Herr Manfred Ertelt

Fraktion DIE LINKE

Herr Siegfried Nocke

Fraktion der FWG

Herr Kurt Schröter

Ortsbürgermeister/in

Frau Gisela Gebauer
Herr Michael Höber
Herr Joachim Krüger

Ortschaft Cobbelsdorf
Ortschaft Zieko
Ortschaft Stackelitz

Verwaltung

Frau Ina Neumann
Frau Bianka Vetter

Es fehlten:

Fraktion der CDU/FDP

Herr Karl-Heinz Schröter

entschuldigt

Fraktion des Bürgerblocks

Herr Uwe Schappach

entschuldigt

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bauausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Bauausschussmitglieder und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA

Eine Bekanntgabe erfolgte nicht, da keine Gäste anwesend waren.

**4. 1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt)
(Baumschutzsatzung)
Vorlage: COS-BV-367/2007/1**

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

5. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Stadtrat Schröter, K.

- Ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach Grundschule Jeber-Bergfrieden möglich?

Frau Neumann:

- Laut der BauO LSA ist die Photovoltaikanlage baugenehmigungspflichtig. Hierzu gibt es ein Schreiben der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg. Die Kosten können auf einen Investor übertragen werden. Die Stadtwerke Wittenberg – als möglicher Investor – haben dieses Vorhaben abgelehnt.

Coswig (Anhalt), den 06.06.2011

Quack
Bauausschussvorsitzender

Protokollantin